

Gesamterneuerungswahlen der Gerichte für die Amtsdauer 2016 bis 2020 vom 28. Februar 2016. Stille Wahl der Präsidien des Obergerichts und des Kantonsgerichts

Innert der gesetzten Frist sind bei der Staatskanzlei für die Wahl der Mitglieder des Obergerichts und des Kantonsgerichts genau so viele Wahlvorschläge eingereicht worden, als Mitglieder zu wählen sind.

Gestützt auf Art. 53c Abs. 1 und 2 i.V.m. Art. 52 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) hat der Regierungsrat die folgenden Kandidatinnen und Kandidaten für die Amtsdauer 2016 bis 2020, mit Beginn der Amtsdauer am 1. Juli 2016, als in stiller Wahl gewählt erklärt:

| Präsidien des Obergerichts (2 Präsidien) | bisher/neu |
|--|------------|
| Jenny Andreas, 1960, Dr. iur., Rechtsanwalt, Obkirchen 9, Sachseln | bisher |
| Keller Stefan, 1976, Dr. iur., Rechtsanwalt, Seehof 4a, Sachseln | neu |
| Präsidien des Kantonsgerichts (3 Präsidien) | bisher/neu |
| Burch Lorenz, 1972, lic. iur., Rechtsanwalt, Büelrain 1b, Kerns | bisher |
| Infanger Roland, 1964, lic. iur., Rechtsanwalt, Kirchstr. 5c, Sarnen | bisher |
| Omlin Monika, 1973, lic. iur., Rechtsanwältin, Schönbüel 9, Sachseln | bisher |

Gegen diese stille Wahl kann gemäss Art. 54 ff. AG innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am vierten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde ist schriftlich und begründet einzureichen. Die Beschwerde muss bis spätestens am Montag, 1. Februar 2016, 17.00 Uhr (Art. 6 Abs. 3 AG), bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 26. Januar 2016

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei